



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	14.11.2022	öffentlich	Beschluss

Sportzentrum Neubiberg; Zuschüsse zur Förderung des Jugend- und Erwachsenensports 2021

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Nutzung des Sportzentrums werden seit dem Jahr 2016 über eine Gebührensatzung geregelt. Die Gebühren betragen laut Satzung für:

a) Private Nutzer

- Halle: 43,00 € pro Stunde
- Plätze: 70,00 € pro Stunde

b) Neubiberger Sportvereine und vhs Südost:

- Halle: 32,00 € pro Stunde
- Plätze: 52,00 € pro Stunde

Nach den Belegungsplänen würden sich für die örtlichen Sportvereine und die VHS Südost für das komplette Jahr 2021 (Abrechnung in 2022) folgende Nutzungsgebühren ergeben:

3-fach Sporthalle			Außenplätze	Schießstand (pauschal)
	TSV Neubiberg	VHS Südost	FC Biberger	Waldschützen
Gebühren Jugend	194.624,00 €	0,00 €	23.415,08 €	536,50 €
Gebühren Erwachsene (zzgl. MwSt.)	125.632,00 €	116.480,00 €	3.224,00 €	536,50 €
Gebühren Gesamt	320.256,00 €	116.480,00 €	26.639,08 €	1.073,00 €

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Corona-pandemiebedingt (Auflagen, Kontaktbeschränkungen, etc.) für den Zeitraum Januar bis Mai 2021 kein Spiel-, Übungs- und Kursbetrieb stattfinden konnte und folglich dieser Zeitraum (01.01. – 31.05.2021) bei der Berechnung in Abzug gebracht wird, sodass sich folgende Nutzungsgebühren ergeben:

3-fach Sporthalle	Außenplätze	Schießstand (pauschal)
-------------------	-------------	------------------------

Sachgebiet: Geschäftsleitung

	TSV Neubiberg	VHS Südost	FC Biberg	Waldschützen
Jahresgebühr Jugend	194.624,00 €	0,00 €	23.415,08 €	536,50 €
abzgl. 01.01.2021 – 31.05.2021 (5 Monate)	79.792,00 €	0,00 €	16.854,24 €	- pauschal -
bereinigte Jahresgebühr Jugend	114.832,00 €	0,00	6.560,84 €	0,00 €
Jahresgebühr Erwachsene (zzgl. MwSt.)	125.632,00 €	116.480,00 €	3.224,00 €	536,50 €
abzgl. 01.01.2021 – 31.05.2021 (5 Monate)	51.392,00 €	47.520,00 €	936,00 €	- pauschal -
bereinigte Jahresgebühr Erwachsene (zzgl. MwSt.)	74.240,00 €	68.960,00 €	2.288,00 €	0,00 €
Gebühren Gesamt	189.072,00 €	68.960,00 €	8.848,84 €	1.073,00 €

Entsprechend des GR-Beschlusses für die Gebührenabrechnung für das Jahr 2020 (GR 21/10, Vorlagen-Nr. 2021/4941) bewilligt der Gemeinderat auch für das Jahr 2021 Zuschüsse zum Jugend- und Erwachsenensport wie folgt:

	TSV Neubiberg	VHS Südost	FC Biberg	Waldschützen
Zuschuss Jugendsport (100 % Zuschuss)	114.832,00 €	0,00	6.560,84 €	536,50 €
Zuschuss Erwachsenensport (entspricht 90 % Zuschuss)	66.816,00 €	62.064,00 €	2.059,20 €	482,85 €
Tatsächliche Zahllast Vereine:	7.424,00 €	4.082,18 €	2.376,19 €	53,65 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat beschließt zur Förderung des Jugendsports, die örtlichen Vereine im Bereich des Jugendsports für den Abrechnungszeitraum 2021 (Abrechnung in 2022) zu 100 % von den Gebühren

Sachgebiet: Geschäftsleitung

freizustellen.

Damit gewährt die Gemeinde den örtlichen Vereinen für die Förderung des Kinder- und Jugendsports folgende Zuschüsse, die mit den Gebühren zur verrechnen sind.

TSV Neubiberg:	114.832,00 €
FC Biberg	6.560,84 €
Waldschützen	536,50 €

3. Der Gemeinderat beschließt zur Förderung des Erwachsenensportes den örtlichen Vereinen folgende Zuschüsse zu gewähren:

TSV Neubiberg:	66.816,00 €
VHS Südost	62.064,00 €
FC Biberg	2.059,20 €
Waldschützen	482,85 €